

⑰



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪

Veröffentlichungsnummer: **0 064 754**
B1

⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④

Veröffentlichungstag der Patentschrift:
21.08.85

⑤

Int. Cl.⁴: **B 42 F 17/32, A 47 F 7/14**

⑥

Anmeldenummer: **82104018.5**

⑦

Anmeldetag: **08.05.82**

⑤

Haltevorrichtung für Prospekte u. dgl. Flachmaterial.

③

Priorität: **12.05.81 DE 3118695**

④

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.11.82 Patentblatt 82/46

⑤

Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
21.08.85 Patentblatt 85/34

⑧

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

⑥

Entgegenhaltungen:
DE - A - 2 614 427
DE - A - 2 712 213
US - A - 4 081 080

⑦

Patentinhaber: **Weber, Peter, Werderstrasse 7,
D-4500 Osnabrück (DE)**

⑦

Erfinder: **Weber, Peter, Werderstrasse 7,
D-4500 Osnabrück (DE)**

⑦

Vertreter: **Busse & Busse Patentanwälte,
Postfach 1226 Grosshandelsring 6, D-4500 Osnabrück
(DE)**

EP 0 064 754 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung für Prospekte und dgl. Flachmaterial nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Bei einer bekannten Haltevorrichtung dieser Art (DE-A-2 712 213) sind zur Befestigung der Aufsatzkörper einschließlich eines oberen, mit einer rückwärtigen Abschlußwand versehenen und insoweit einen Grundkörper bildenden Aufsatzkörper senkrechte Halteschienen vorgesehen, die ihrerseits z. B. mittels Schrauben an der senkrechten Wand od. dgl. Befestigungsunterlage festgelegt werden. Mit diesen Halteschienen sind sämtliche Aufsatzkörper lösbar verbunden, um mit ihren Einstecktaschen Prospekte u. dgl. Flachmaterial zumindest in ihren oberen Endbereichen sichtbar aufzunehmen.

Die Herstellung und Montage der bekannten Haltevorrichtung ist mit einem hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden, der insbesondere durch die gesonderte Herstellung und Anbringung der Halteschienen für die einzelnen Aufsatzkörper bedingt ist. Zugleich ist die stets für jeden Aufsatzkörper einzeln vorgenommene Verbindung mit den Halteschienen labil und gibt zu unerwünschten Verlagerungen und Verkantungen der einzelnen Aufsatzkörper Anlaß. Dabei wird die größtmögliche Anzahl von Aufsatzkörpern durch die Länge der Halteschienen bestimmt, so daß im Bedarfsfall eine Hinzufügung weiterer Aufsatzkörper zu schon vorhandenen Aufsatzkörpern bei der bekannten Haltevorrichtung nicht ohne weiteres möglich ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Haltevorrichtung für Prospekte u. dgl. Flachmaterial der eingangs angegebenen Art zu schaffen, die unter Gewährleistung einer raumsparenden Anordnung auf einfache Weise herstellbar sowie an der Befestigungsunterlage sicher festlegbar ist und zugleich die Möglichkeit einer Anpassung an die am Verwendungsort gegebenen Raumverhältnisse und/oder an die Mengen und ggf. unterschiedlichen Arten des Prospekt- u. dgl. Flachmaterials schafft.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung durch eine Ausgestaltung der Haltevorrichtung gemäß dem Patentanspruch 1 gelöst.

Bei dieser Ausgestaltung sind gesonderte Halteschienen, die die Herstellung und Montage der Haltevorrichtung aufwendig gestalten und deren Variabilität hinsichtlich der Anzahl der zum Einsatz bringbaren Aufsatzkörper begrenzen, dadurch vermieden, daß eine lösbare Verbindung der Aufsatzkörper sowohl miteinander als auch mit dem Grundkörper vorgesehen ist, wobei dieser allein in geeigneter Weise an der senkrechten Wand o. dgl. Befestigungsunterlage z. B. mittels Schrauben befestigbar ist. Durch die Verbindung der Aufsatzkörper miteinander und mit dem Grundkörper ist dabei ein fester Verbund sämtlicher Aufsatzkörper untereinander und mit dem Grundkörper geschaffen, so daß die erfindungsgemäße Haltevorrichtung insgesamt sicher und ohne die Gefahr unerwünschter Verla-

gerungen oder Verkantungen einzelner Aufsatzkörper an der Befestigungsunterlage abgestützt ist. Am Verwendungsort der Haltevorrichtung kann ohne weiteres eine Anpassung an die gegebenen Raumverhältnisse und an Art und Umfang des unterzubringenden Prospekt- u. dgl. Flachmaterials dadurch vorgenommen werden, daß mehr oder weniger Aufsatzkörper mit senkrechtem Versatz nach unten miteinander verbunden werden, wobei die Anzahl der zum Einsatz kommenden Aufsatzkörper in keiner Weise durch gesonderte Halteschienen o. dgl. Befestigungsmittel beschränkt ist. In ihrer kleinsten Ausführungsform kann somit die Haltevorrichtung nach der Erfindung einen Grundkörper und einen mit diesem verbundenen Aufsatzkörper umfassen, ohne daß in diesem Fall längere Halteschienen störend sichtbar sind. Die erfindungsgemäße Haltevorrichtung besitzt mithin ein hohes Maß an Variabilität.

Es ist zwar bereits auch eine Haltevorrichtung für Prospekte u. dgl. Flachmaterial bekannt (US-A-4 081 080), bei der, ausgehend von einem oberen Abstandhalter oder Grundkörper, mehrere Aufsatzkörper schuppenartig untereinander angeordnet sind, die lösbar miteinander bzw. mit dem Grundkörper verbunden sind, jedoch handelt es sich hierbei um Aufsatzkörper, bei denen die Vorder- und Rückwände in gleicher Höhe enden und somit keine Möglichkeit für eine zumindest in ihren oberen Endbereichen sichtbare Aufnahme der Prospekte u. dgl. Flachmaterial schaffen und die außerdem zu ihrer Festlegung an der senkrechten Wand od. dgl. Befestigungsunterlage ebenfalls gesondert herzustellender und anzubringender senkrechter Halteschienen bedürfen, so daß insoweit die gleichen Verhältnisse wie bei der gattungsbildenden Haltevorrichtung (DE-A-2 712 213) vorliegen. Außerdem ist diese weiter bekannte Haltevorrichtung mit einem hohen Materialverbrauch für die Herstellung der Aufsatzkörper behaftet, da deren Vorder- und Rückwände jeweils in gleicher Höhe enden und nicht die materialsparende Ausgestaltung entsprechend der gattungsbildenden Vorrichtung aufweisen.

Weitere zweckmäßige und vorteilhafte Ausgestaltungen des Gegenstands der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen 2 bis 10.

Die Erfindung ist im folgenden in Verbindung mit der Zeichnung, in der ein Ausführungsbeispiel des Gegenstands der Erfindung schematisch veranschaulicht ist, näher erläutert. In der Zeichnung zeigt

Fig. 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung für Prospekte u. dgl. Flachmaterial,

Fig. 2 einen mittleren Längsschnitt durch einen Teilbereich der Haltevorrichtung nach Fig. 1 in gegenüber dieser vergrößertem Maßstab,

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung eines Grundkörpers der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung,

Fig. 4 eine perspektivische Darstellung eines Aufsatzkörpers der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung, und

Fig. 5 eine Einzelheit der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung in Draufsicht.

Die in der Zeichnung dargestellte, als Ganzes mit 1 bezeichnete Haltevorrichtung für Prospekte, Kataloge, Zeitschriften, Bücher, Schallplatten u. dgl. leicht erkennbar und griffbereit aufzubewahrendes bzw. zur Schau zu stellendes Flachmaterial umfaßt einen Grundkörper 2, wie er insbesondere aus Fig. 3 ersichtlich ist. Der Grundkörper 2 besitzt ein Paar einander gegenüberliegender Seitenteile 3, die sich keilförmig nach unten verjüngen und durch einen Vorderteil 4 miteinander verbunden sind. Der Vorderteil 4 besitzt dabei eine Neigung gegenüber der Vertikalen, die dem Keilwinkel α der Seitenteile 3, unter dem deren Randkanten am unteren Ende der Seitenteile 3 zusammenlaufen, entspricht. Der Keilwinkel α ist ein spitzer Winkel und beträgt zweckmäßig etwa 10° bis 45° , vorzugsweise etwa 12° bis 15° .

Für eine Befestigung an einer im wesentlichen senkrechten Wand, Strebe od. dgl. Befestigungsunterlage ist der Grundkörper 2 bei dem dargestellten Beispiel mit in Fig. 3 schematisch angedeuteten Durchgangslöchern 5 versehen, so daß er mittels Schrauben od. dgl. Befestigungsmitteln an der Befestigungsunterlage angebracht werden kann. Es sind dabei jedoch auch andere geeignete Befestigungsarten für den Grundkörper 2 möglich.

Die Haltevorrichtung 1 umfaßt ferner eine Mehrzahl von Aufsatzkörpern 6, die in etwa halbkastenförmig ausgebildet sind und ihrerseits ein Paar einander gegenüberliegender Seitenteile 7 und einen diese verbindenden Vorderteil 8 aufweisen. Die Seitenteile 7 besitzen einen rechteckigen Hauptbereich 9, der Einstecktaschen 10 seitlich begrenzt, die von dem Grundkörper 2 und den Aufsatzkörpern 6 im miteinander verbundenen Zustand gebildet werden. An den rechteckigen Hauptbereich 9 der Seitenteile 7 schließt sich ein unterer Endbereich 11 an, der in seiner Länge einem beabsichtigten senkrechten Versatz der Aufsatzkörper 6 im miteinander verbundenen Zustand entspricht. Dabei verjüngen sich die unteren Endbereiche 11 der Seitenteile 7 nach unten mit dem gleichen Keilwinkel α wie die Seitenteile 3 des Grundkörpers 2 und laufen wie diese mit ihrer Unter- und ihrer Oberkante an ihrem unteren Ende spitz zusammen.

Der Vorderteil 8 der Aufsatzkörper 6 ist größtenteils in seinem zur Bildung der Einstecktaschen 10 heranzuziehenden Bereich rahmenartig ausgebildet, wobei bei dem dargestellten Beispiel zwei seitliche Randleisten 12 vorgesehen sind, die dem in einer Einstecktasche 10 eingegebenen Flachmaterial einen sicheren seitlichen Halt geben und dieses dennoch in einem großen Bereich sichtbar darbieten. Dabei sind bei dem dargestellten Beispiel ferner die Randleisten 12 durch Querstege 13 miteinander verbunden, die Sollbruchstellen 14 aufweisen können, so daß

sie bei Bedarf von den Randleisten 12 leicht entfernt werden können.

Zur unterseitigen Begrenzung der Einstecktaschen 10 besitzen die Aufsatzkörper 6 jeweils einen inneren Boden 15, der sich bei dem dargestellten Beispiel stegförmig in Höhe des unteren Endes der rechteckigen Hauptbereiche 9 der Seitenteile 7 über den Vorderteil 8 des Aufsatzkörpers 6 erstreckt.

Für ihre lösbare gegenseitige Verbindung bzw. Verriegelung sind die Aufsatzkörper 6 rückseitig mit Einsteckgliedern 16 und der Grundkörper 2 und die Aufsatzkörper 6 vorderseitig mit Aufnahmeöffnungen 17 für die Einsteckglieder 16 versehen. Bei dem dargestellten Beispiel sind als Einsteckglieder 16 Haken in der gezeigten Form und Anordnung vorgesehen, und die Aufnahmeöffnungen 17 sind von Schlitzen gebildet, in die die hakenförmigen Einsteckglieder 16 zur lösbaren Verriegelung einrasten können, wie es insbesondere aus Fig. 2 ersichtlich ist. Grundsätzlich ist auch eine andere lösbare Verbindung von Grundkörper 2 und Aufsatzkörpern 6, z. B. mittels Schrauben, möglich.

Die Einstecktiefe der Einstecktaschen 10 ist durch lösbar zwischen aneinandergrenzende Aufsatzkörper 6 oder dem Grundkörper 2 und dem nächstangrenzenden Aufsatzkörper 6 einsetzbare Zwischenteile 18 veränderbar. Ein solches Zwischenteil 18 ist in Fig. 5 in Draufsicht dargestellt und besitzt die Form eines flachen Quersteiges, dessen Längskanten mit jeweils zwei einander gegenüberliegenden Rastansätzen 19 an den beiden Enden des Quersteiges versehen sind.

Für einen Rasteingriff mit den Zwischenteilen 18 sind der Grundkörper 2 und die Aufsatzkörpern 6 mit Einsteckschlitzen 20 versehen. Die Einsteckschlitze 20 sind jeweils paarweise in zum Innenboden 15 der Aufsatzkörper 6 parallelen Ebenen in den Randbereich des Vorderteils 8 der Aufsatzkörper 6 bzw. des Grundkörpers 2 mit einem vertikalen Abstand von beispielsweise 20 mm gebildet. Entsprechend der Ausrichtung der Rastansätze 19 der Zwischenteile 18 besitzen dabei die Schlitze 20 eine waagerechte Ausrichtung. Um ein den vertikalen Abständen entsprechendes Stufenmaß kann die Einstecktiefe der Einstecktaschen 10 durch Einsetzen der Zwischenteile 18 in in Gegenüberlage befindliche Schlitze 20 von Grundkörper 2 und Aufsatzkörper 6 verändert werden, wobei in dem jeweils unteren Aufsatzkörper 6 die oberhalb des Innenbodens 15 befindlichen Schlitze 20 und in dem nächstoberen Aufsatzkörper 6 die gegenüberliegenden Schlitze 20 im unteren Endbereich des Vorderteils 8 bzw. die Schlitze 20 des Grundkörpers 2 benutzt werden.

Die Zwischenteile 18 können beispielsweise in einem am Grundkörper 2 vorgesehenen Aufnahme-raum 21, der unterseitig von einem Quersteg 22 begrenzt ist, aufbewahrt werden, um bei Bedarf stets griffbereit zur Verfügung zu stehen.

Im Bereich unterhalb des Innenbodens 15, der nicht zur Bildung der Einstecktaschen 10 heran-

gezogen wird, ist der Vorderteil 8 der Aufsatzkörper 6 ebenfalls mit Durchgangslöchern 5 versehen, so daß wahlweise eine Verschraubung einzelner Aufsatzkörper 6 mit der senkrechten Befestigungsunterlage der Haltevorrichtung 1 in Abhängigkeit von der Länge der Haltevorrichtung 1 und/oder dem Gewicht des von den Einstecktaschen 10 aufzunehmenden Flachmaterials vorgenommen werden kann.

In den Fig. 1 und 2 sind jeweils ein Grundkörper 2 und mehrere Aufsatzkörper 6 im zu einer Haltevorrichtung 1 lösbar miteinander verrasteten Zustand gezeigt, in dem der Grundkörper 2 an der senkrechten Wand, Strebe od. dgl. Befestigungsunterlage befestigt ist. Ersichtlich sind dabei die gebildeten Einstecktaschen 10 schuppenartig untereinander angeordnet und besitzen jeweils einen gleichen waagerechten Abstand von der Befestigungsunterlage, die in Fig. 1 bei 23 strichpunktiert veranschaulicht ist. Der Grundkörper 2 liegt mit den Unterkanten seiner Seitenteile 3 an der Befestigungsunterlage 23 insgesamt an, während von den Aufsatzkörpern 6 jeweils nur die Unterkanten der unteren Endbereiche 11 der Seitenteile 7 an der Befestigungsunterlage 23 anliegen. Der Vorderteil 4 des Grundkörpers 2 und die Vorderteile 8 der Aufsatzkörper 6 bzw. die Einstecktaschen 10 besitzen auf diese Weise eine Schrägstellung entsprechend dem Keilwinkel α . Der senkrechte Versatz der Aufsatzkörper 6 nach unten folgt dabei aus der entsprechend gegeneinander in der Vertikalen versetzten Anordnung der Einsteckglieder 16 und der Aufnahmeöffnungen 17 für die lösbare Verriegelung von Grundkörper 2 und Aufsatzkörpern 6, wobei der vertikale Versatz gleiche der Länge der keilförmigen unteren Endbereiche 11 der Aufsatzkörper 6 ist und beispielsweise etwa 80 mm betragen kann. Ein solches Versatzmaß gewährleistet eine übersichtliche Zurschaustellung und einen leichten Zugriff zu dem in den Einstecktaschen 10 enthaltenen Material.

Wie insbesondere aus Fig. 2 ersichtlich ist, enden die untere waagerechte Randkante 24 des Grundkörpers 4 und die entsprechende untere waagerechte Randkante 25 der Aufsatzkörper 6 jeweils mit geringem Abstand vor dem Innenboden 15 des nächstunteren Aufsatzkörpers oder sitzen auf diesem auf. Die Einstecktaschen 10 sind daher an der hinteren Kante des Innenbodens 15 soweit geschlossen, daß ein unbeabsichtigtes Abrutschen und Weggleiten von Flachmaterial über den Innenboden 15 hinaus nach hinten verhindert ist.

Stattdessen ist es möglich, am Grundkörper 2 und an den Aufsatzkörpern 6 im Bereich ihrer unteren Kanten 24 und 25 am Vorderteil 4 bzw. 8 nach vorn vorstehende kleine Rastnasen (nicht dargestellt) vorzusehen, über die der Innenboden 15 beim Einhaken eines nächstunteren Aufsatzkörpers 6 federnd hinweggedrückt wird, um anschließend unter den Rastnasen einzurasten, so daß Spaltbildungen im Bereich des Innenbodens 15 vermieden sind. Eine solche Ausgestaltung ist besonders dann zweckmäßig und ein-

fach durchzuführen, wenn der Grundkörper 2 und die Aufsatzkörper 6 jeweils von einstückigen Kunststoffformteilen gebildet sind. Es ist aber grundsätzlich auch möglich, den Grundkörper 2 und/oder die Aufsatzkörper 6 aus anderen geeigneten Materialien, z. B. Draht oder Blech, herzustellen.

In jedem Fall bedingen der Grundkörper 2 und die Aufsatzkörper 6 wegen ihrer im Prinzip halbkastenförmigen Ausbildung und der Möglichkeit weitgehender Materialausnehmungen des Vorderteils 8 der Aufsatzkörper 6, und im Prinzip auch des Vorderteils 4 des Grundkörpers 2, nur einen geringen Materialverbrauch für ihre Herstellung. Im zur Haltevorrichtung 1 verbundenen Zustand bildet dabei der Vorderteil 4 des Grundkörpers 2 die Rückseite der nächstunteren Einstecktasche 19, deren Vorderseite von dem Vorderteil 8 des nächstunteren Aufsatzkörpers 7 gebildet ist, während die Vorderteile 8 der sich nach unten anschließenden Aufsatzkörper 6 jeweils zugleich eine Vorderseite einer oberen Einstecktasche 10 und eine Rückseite einer nächstunteren Einstecktasche 10 bilden.

Die Abmessungen der Einstecktaschen können entsprechend dem Format des in der Haltevorrichtung 1 aufzubewahrenden Prospektu. dgl. Materials durch entsprechende Bemessung des Grundkörpers 2 und der Aufsatzkörper 6 gewählt werden.

Patentansprüche

1. Haltevorrichtung (1) für Prospekte u. dgl. Flachmaterial, die an einer im wesentlichen senkrechten Wand od. dgl. Befestigungsunterlage (23) anbringbar ist und zur zumindest in ihren oberen Endbereichen sichtbaren Aufnahme der Prospekte mehrere schuppenartig untereinander angeordnete, jeweils einen gleichen waagerechten Abstand von der Befestigungsunterlage (23) einnehmende Einstecktaschen (10) darbietet, die jeweils unter einem spitzen Winkel gegenüber der Befestigungsunterlage (23) nach oben schräggestellte Vorder- und Rückseiten aufweisen, wobei die Haltevorrichtung (1) einen an der Befestigungsunterlage (23) anbringbaren Grundkörper (2), der in seinen Abmessungen im wesentlichen auf die einer Einstecktasche (10) begrenzt ist, und eine Mehrzahl von Aufsatzkörpern (6) umfaßt, die ihrerseits jeweils in ihren Abmessungen im wesentlichen auf die einer Einstecktasche (10) begrenzt und mit senkrechtem Versatz derart lösbar verbindbar sind, daß der Grundkörper (2) eine Rückseite einer nächstunteren Einstecktasche (10) bildet, deren Vorderseite von dem nächstunteren Aufsatzkörper (6) gebildet ist, und die sich nach unten anschließenden Aufsatzkörper (6) jeweils zugleich eine Vorderseite einer oberen Einstecktasche (10) und eine Rückseite einer nächstunteren Einstecktasche (10) bilden, dadurch gekennzeichnet, daß eine lösbare Verbindung der Aufsatzkörper (6) sowohl miteinander als auch mit dem Grundkörper (2) vor-

gesehen ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (2) ein Paar einander gegenüberliegender, sich keilförmig nach unten verjüngender Seitenteile (3) und einen diese verbindenden Vorderteil (4) umfaßt, der eine dem Keilwinkel der Seitenteile entsprechende Neigung gegenüber der Vertikalen aufweist.

3. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufsatzkörper (6) halbkastenförmig mit einem Paar einander gegenüberliegender Seitenteile (7) und einem diese verbindenden Vorderteil (8) ausgebildet sind und die Seitenteile einen die Einstecktaschen (10) seitlich begrenzenden rechteckigen Hauptbereich (9) und einen in seiner Länge dem beabsichtigten senkrechten Versatz der Aufsatzkörper entsprechenden unteren Endbereich (11) aufweisen, der sich mit dem gleichen Keilwinkel wie die Seitenteile (3) des Grundkörpers (2) nach unten verjüngt.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Keilwinkel der Seitenteile (3) des Grundkörpers (2) etwa 10° bis 45° , vorzugsweise etwa 12° bis 15° , beträgt.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorderteil (8) der Aufsatzkörper (6) zumindest in seinem oberen Bereich rahmenartig ausgebildet ist.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstecktaschen (10) unterseitig von einem inneren Boden (15) des jeweiligen, die Vorderseite einer Einstecktasche (10) bildenden Aufsatzkörpers (6) begrenzt sind.

7. Vorrichtung nach den Ansprüchen 3 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Boden (15) der Aufsatzkörper (6) stegförmig in Höhe des unteren Endes des rechteckigen Hauptbereichs (9) der Seitenteile (7) über den Vorderteil (8) des Aufsatzkörpers (6) erstreckt.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstecktiefe der Einstecktaschen (10) durch lösbar zwischen aneinandergrenzende Aufsatzkörper (6) oder dem Grundkörper (2) und dem nächstangrenzenden Aufsatzkörper einsetzbare Zwischenteile (18) veränderbar ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (2) und die Aufsatzkörper (6) mit in vertikalen Abständen voneinander angeordneten Einsteckschlitzten (20) für einen Rasteingriff mit Querstangen als Zwischenteilen (18) zur veränderlichen Begrenzung der Einstecktiefe der Einstecktaschen (10) versehen sind.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufsatzkörper (6) rückseitig mit Einsteckgliedern (16) und der Grundkörper (2) und die Aufsatzkörper vorderseitig mit Aufnahmeöffnungen (17) für diese zur gegenseitigen lösbaren Verriegelung versehen sind.

Claims

1. Supporting device (1) for prospectuses and like flat advertising material, attachable at an essentially vertical wall or like fixing base (23) and offering several insertion pockets (10) for the storage of the prospectuses in a way leaving them visible at least with their upper portions, the pockets being arranged one below the other like scales and at the same distance from the fixing base and with their front and rear sides pointed obliquely upwards forming an acute angle with that base. The supporting device (1) consists of a basic element (2) to be mounted at a fixing base (23), which in its measurements is limited essentially to those of an insertion pocket (10), and of a number of mounted bodies (6), which, on their part, are essentially limited in their measurements to those of an insertion pocket (10) and are detachably linked together in a staggered and downward arrangement effecting that the basic element (2) forms the rear side of the insertion pocket (10) directly below it and that the front side of this pocket is formed by the mounted body (6) below it; this arrangement forming the insertion pockets (10) then is continued downwards, the front panel of each mounted body (6) upwards always being the rear side, the one of the lower mounted body (6) the front side of the respective insertion pocket (10). The whole system is characterized by the fact that it provides a detachable connection of the mounted bodies (6) with each other as well as with the basic element (2).

2. Device according to claim 1, characterized by the fact that the basic element (2) consists of a pair of lateral panels (3) opposite each other, wedge-shaped narrowing downwards, and of a front panel (4) linking them, which is inclined against the vertical plane according to the wedge angle of the lateral parts.

3. Device according to claims 1 and 2, characterized by the fact that the mounted bodies (6) are shaped half-box-like with a pair of lateral panels (7) opposite each other and a front panel (8) linking them and that the lateral panels have a rectangular main portion (9) limiting the insertion pockets (10) laterally and a lower end portion (11) according in its length to the intended vertical arrangement of the mounted bodies, the lower end portion narrowing downwards like the lateral parts (3) of the basic element (2).

4. Device according to claim 2 or 3, characterized by the fact that the wedge angle of the basic element's (2) lateral parts (3) amounts to 10° to 45° , preferably to about 12° to 15° .

5. Device according to one of the claims 1 to 4, characterized by the fact that the front panel (8) of the mounted bodies (6) is shaped frame-like at least in its upper portion.

6. Device according to one of the claims 1 to 5, characterized by the fact that the insertion pockets (10) are limited by an inner bottom (15) of the respective mounted body (6), which constitutes the front side of this individual insertion pocket

(10).

7. Device according to claims 3 and 6, characterized by the fact that the bottom (15) of the mounted bodies (6) extends cross-piece-like beyond the front panel (8) of the mounted body (6) in the level of the lower end of the rectangular main portion (9) of the lateral panels (7).

8. Device according to one of the claims 1 to 7, characterized by the fact that the usable depth of the insertion pockets (10) can be varied by means of insertable intermediate parts (18) placed detachably between mounted bodies (6) bordering each other or between the basic element (2) and the mounted body bordering it.

9. Device according to claim 8, characterized by the fact that the basic element (2) and the mounted bodies (6) are provided with slit-shaped apertures (20) arranged at vertical distances from each other, which are to serve for the clicking in place of cross-bars for the variable limitation of the insertion pockets' (10) usable depth.

10. Device according to one of the claims 1 to 9, characterized by the fact that the mounted bodies (6) are, at their rear side, provided with hooks (16) and that the basic elements (2) as well as the mounted bodies (6) have, at their respective front panels, apertures (17) for the insertion of the hooks designed to effect mutual detachable bolting.

Revendications

1. Donneuse (1) de prospectus et d'autre matériel de réclame plat qu'on peut attacher à un mur ou à une telle base de fixation (23) essentiellement vertical(e) et qui offre, pour l'insertion des prospectus dont elle laisse visibles du moins les zones finales hautes, plusieurs poches d'insertion (10) arrangées l'une sous l'autre comme des écailles et ayant la même distance horizontale de la base de fixation (23) ainsi que le même angle aigu formé de leurs cloisons avant et arrière obliques vers le haut avec la base de fixation (23). La donneuse (1) contient un élément de base (2) attachable à la base de fixation (23), qui est limité dans ses dimensions essentiellement à celles-ci d'une poche d'insertion (10), et plusieurs compartiments montés (6), dont les dimensions sont aussi limitées essentiellement à celles-ci d'une poche d'insertion (10) et qui peuvent être joints en échelons verticaux d'une manière détachable effectuant que l'élément de base (2) forme la cloison arrière de la poche d'insertion (10) suivant vers le bas, dont la cloison avant est, de son côté, formée du compartiment monté (6) adjacent vers le bas. Cet arrangement, chez qui les compartiments montés (6) suivant vers le bas forment à la fois la cloison avant de la poche d'insertion (10) au-dessus et la cloison arrière de celle-ci dessous, est caractérisé par le fait qu'on a prévu une jonction détachable des compartiments montés (6) l'un avec l'autre ainsi qu'avec l'élément de base (2).

2. Dispositif selon la spécification 1, caractérisé par le fait que l'élément de base (2) contient une paire de parois latérales (3) vis-à-vis l'une de l'autre, qui se diminuent en forme de quille vers le bas, et une paroi avant (4) qui joint celles-ci et qui a une obliquité vers la ligne verticale correspondant à laquelle de l'angle en forme de quille des parois latérales.

3. Dispositif selon les spécifications 1 et 2, caractérisé par le fait que les compartiments montés (6) sont façonnés en forme de la moitié d'une caisse, avec une paire de parois latérales (7) vis-à-vis l'une de l'autre et une paroi avant (8) joignant celles-ci, et que les parois latérales ont une zone principale rectangulaire (9) limitant les poches d'insertion (10) des côtés et une zone finale basse, dont la longueur correspond à l'échelonnement vertical des compartiments montés (6) envisagé et que se diminue vers le bas au même angle en forme de quille comme les parois latérales (3) de l'élément de base (2).

4. Dispositif selon les spécifications 2 ou 3; caractérisé par le fait que l'angle en forme de quille des parois latérales de l'élément de base (2) fait de 10° à 45° environ, de préférence de 12° à 15° environ.

5. Dispositif selon une des spécifications 1 à 4, caractérisé par le fait que la paroi avant (8) des compartiments montés (6) est façonnée comme un cadre du moins dans sa zone haute.

6. Dispositif selon une des spécifications 1 à 5, caractérisé par le fait que les poches d'insertion (10) sont limitées en bas d'un fond intérieur (15) du compartiment monté (6) respectif qui forme le côté avant d'une poche d'insertion (10).

7. Dispositif selon les spécifications 3 et 6, caractérisé par le fait que le fond (15) des compartiments montés (6) s'étend en forme de traverse, au niveau de la fin basse de la zone principale rectangulaire (9) des parois latérales (7), sur la paroi avant (8) du compartiment monté (6).

8. Dispositif selon chaque des spécifications 1 à 7, caractérisé par le fait que la profondeur des poches d'insertion (10) peut être modifiée au moyen des éléments intermédiaires (18) à monter détachablement entre des compartiments montés (6) adjacents ou entre l'élément de base (2) et le compartiment monté y adjacent.

9. Dispositif selon la spécification 8, caractérisé par le fait que l'élément de base (2) et les compartiments montés (6) sont munis de fentes d'insertion (20) échelonnées à distances verticales pour l'enclenchement de barres transversales servant comme éléments intermédiaires (18) rendant possible la modification de la profondeur utilisable des poches d'insertion (10).

10. Dispositif selon chaque des spécifications 1 à 9, caractérisé par le fait que, pour un détachable verrouillage mutuel, les compartiments montés (6) sont, en arrière, munis de crochets (16) et l'élément de base (2), comme les compartiments montés aussi, en avant d'orifices (17) pour l'insertion de ces crochets.

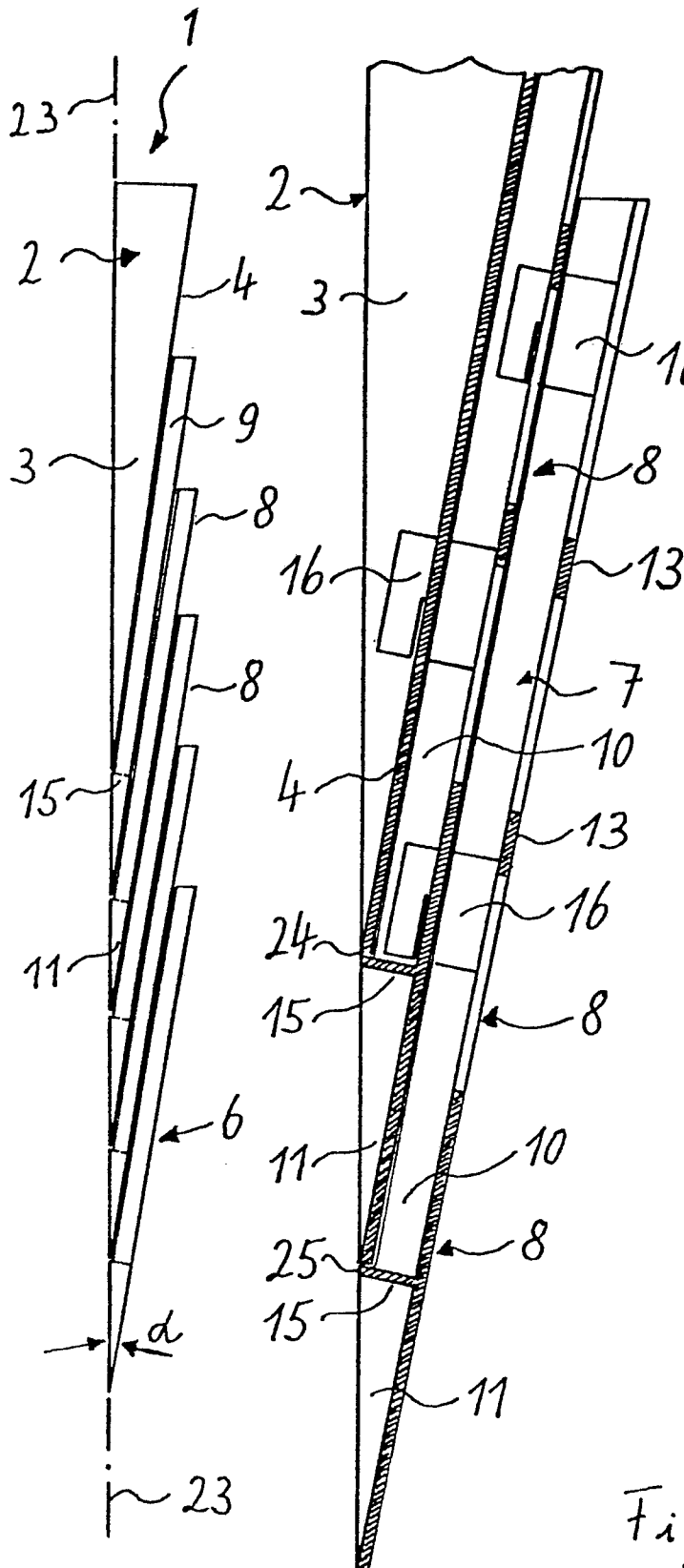


Fig. 1

Fig. 2

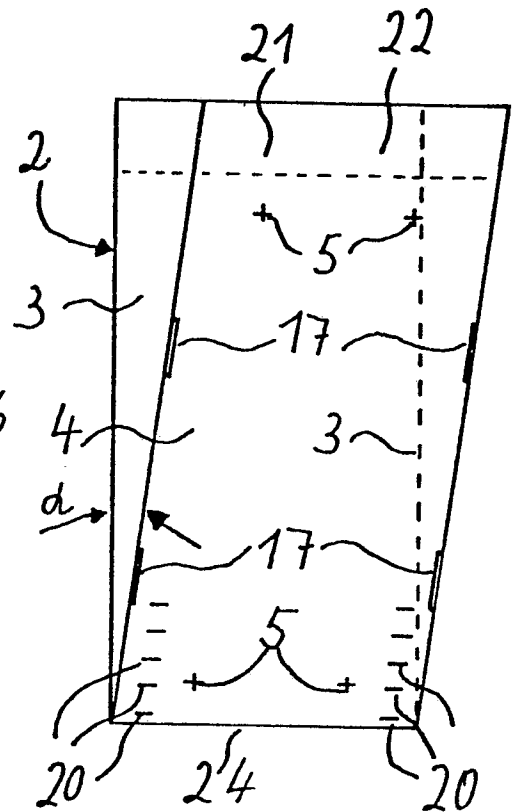


Fig. 3

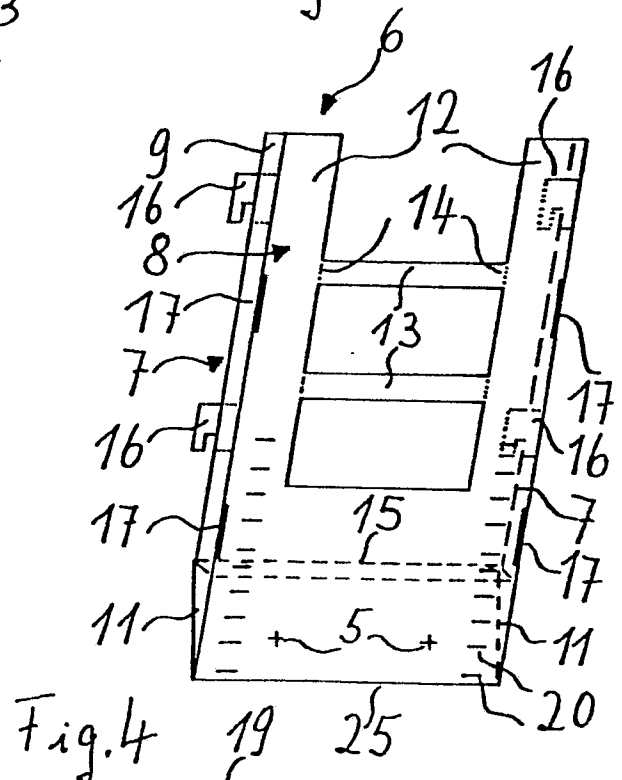


Fig. 4

Fig. 5